

Mitgliederpublikation „Der Zürcher Hauseigentümer“

Ausgabe Februar 2014

Kontrollitis oder Gebühren über Gebühr

Der HEV kämpft seit Jahren für niedrigere, sprich kostendeckende Gebühren, und hat damit auch schon einige Erfolge erzielt. Zurzeit stehen beispielsweise die Notariatsgebühren auf der Prüfwaage. Hier geht es aber für einmal nicht um die Höhe einer Gebühr (die wäre gegebenenfalls auch noch zu prüfen), sondern um eine amtliche Tätigkeit, die überhaupt nicht nötig ist und daher ersatzlos gestrichen werden könnte. Konkret:

In der Stadt Zürich sind Eigentümer von mit Öl- und Gasheizungen oder Holzfeuerungen versehenen Liegenschaften gemäss Luftreinhalte-Verordnung verpflichtet, ihr Heizsystem regelmässig kontrollieren zu lassen. Dabei werden u.a. die Abgaswerte überprüft und bei Bedarf korrekt eingestellt. Gleichzeitig empfehlen viele Produzenten bzw. Anbieter von solchen Heizsystemen, die Anlagen regelmässig auf ihre einwandfreie Funktion hin überprüfen zu lassen. Dabei werden ebenfalls jeweils die Abgaswerte überprüft und bei Bedarf korrekt eingestellt.

Beide Massnahmen werden unabhängig voneinander durchgeführt und ohne entsprechende Koordination. So werden in der Stadt Zürich parallel verschiedene Modelle bei der Feuerungskontrolle angewendet. Dies mit dem Resultat, dass es geschehen kann, dass die Heizung derselben Liegenschaft innerhalb von wenigen Wochen gleich zweimal kontrolliert wird: Einmal im Rahmen des regelmässigen Service durch eine private Service-Firma und einmal durch die amtliche Feuerungskontrolle. Dieser doppelte Aufwand macht unseres Erachtens keinen Sinn und verursacht unnötige Kosten, ohne der Umwelt irgendeinen Nutzen zu bringen.

Dem unvoreingenommenen Betrachter stellen sich etliche Fragen, wie zum Beispiel: Wieso existieren überhaupt verschiedene Modelle der Kontrolle und welchen Gewinn bringt es, sie parallel zu führen? Ist die amtliche Feuerungskontrolle bei Lichte betrachtet nicht überflüssig, da viele Eigentümer ihre Heizung heutzutage einmal im Jahr kontrollieren lassen? Würde es, wenn denn unbedingt kontrolliert werden muss, nicht genügen, vom Hauseigentümer einen Beleg für die erfolgte Kontrolle durch eine ausgewiesene Fachperson zu verlangen?

Und zu guter Letzt: Wie gross ist der Personalaufwand für die amtliche Feuerungskontrolle? Wir prüfen zurzeit, ob in diesem Sinn eine Interpellation an den Zürcher Stadtrat eingereicht werden soll.

*Albert Leiser
Direktor Hauseigentümerverbände Stadt und Kanton Zürich*